



Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von ausschließlich häuslichem Abwasser in das Grundwasser oder in ein oberirdisches Gewässer

I. Allgemeine Angaben

Antragsteller

Name, Vorname	Telefonnummer
Straße, Hausnummer	PLZ und Wohnort

Planverfasser (soweit beteiligt)

Name, Vorname	Telefonnummer
Straße, Hausnummer	PLZ und Wohnort/Geschäftssitz

Grundstück auf dem das Abwasser anfällt

PLZ und Ort	Straße		
Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer

Grundstück auf dem das Abwasser versickert/ingeleitet wird

PLZ und Ort	Straße		
Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer

II. Bemessungsgrundlagen

Anzahl der Wohneinheiten	Anzahl der angeschlossenen Einwohner
--------------------------	--------------------------------------

Sonstiger Abwasseranfall (z.B. aus Gewerbe, Handwerk, u. ä.)

Art	Menge m ³ /Tag	m ³ /Jahr
Trinkwasserverbrauch des Vorjahres (m ³ /Jahr)		

III. Verfahren zur Behandlung des Abwassers

III.1. Einbau einer neuen Kläranlage

Angaben zum Anlagentyp

Anlagentyp/-bezeichnung			
Hersteller			
Zugelassen durch Institut/Behörde (z.B. Deutsches Institut für Bautechnik DIBt)	Zulassungs-Nummer	Zulassungsdatum	Gültig bis



Allgemeine Angaben zur Versickerungsanlage

Liegt die Versickerungsanlage innerhalb eines Wasserschutzgebietes? Ja Nein

Höchster Wasserstand unter Geländeoberkante: m

Bodenart von Oberfläche bis 3m Tiefe (*Muttererde, Kies, Sand, Ton, Lehm, ...*)

von 0 m bis m:

von m bis m:

von m bis m:

Niederschlagswasser und gereinigtes Abwasser werden über gemeinsame Anlage (z.B. *Sickerschacht oder Sickerbox*) in das Grundwasser eingeleitet.

Entfernung der Sickeranlage zu a) Trinkwasserbrunnen m

b) Brauchwasserbrunnen m

Angaben zur Bemessung der vorgesehenen Versickerungsanlage

Bemessung nach DIN 4261, DIN En 12566, DWA A-138

Sickergraben		Sickergraben	
Breite Kiesrigole	m	Lichte Weite des Schachtes	m
Höhe Kiesrigole	m	Körnung der Kiesschicht im unteren Teil der Sickergrube	mm
Kieskörnung von – bis	mm	Körnung der Kiesschicht im oberen Teil der Sickergrube	mm
Abstand Rohrsohle/Grabensohle	m	Höhe der oberen Kiesschicht	m
Nennweite Vollsickerrohr	DN	Abstand Sohlfläche der Sickergrube zum höchsten Grundwasserstand	m
Länge Rohr/Rigole	m	Schutzabdeckung mit Vlies	Ja Nein
Abstand der Grabensohle zum Höchsten Grundwasserstand	m		

Abweichende Versickerungsanlage (z. B. *Sickerboxen*):

siehe Systembezeichnung

VI. Beigefügte Unterlagen

- Katasterauszug oder Übersichtsplan mit Darstellung des Grundstückes, dessen Bebauung und der örtlichen Lage aller zur Abwasseranlage gehörenden Teile (*Kleinkläranlage, Rohrleitungen, Schächte, usw.*)
- Konstruktionszeichnungen der Kleinkläranlage (*Grundriss- und Schnittdarstellung*), Herstellerunterlagen

Besondere Unterlagen bei Abwassereinleitung in das Grundwasser

- Grundriss- und Schnittdarstellung der Versickerungsanlage
- bodenkundliches Gutachten (*Ablichtung*) mit Aussagen über den Wasserdurchlässigkeitswert (kf-Wert) der einzelnen Bodenschichten und der Angabe des höchsten zu erwartenden Grundwasserstandes (HGM)

Besondere Unterlagen bei Abwassereinleitung in ein oberirdisches Gewässer

- Grundriss- und Schnittdarstellung des Einlaufbauwerkes am Gewässer



Erklärung

Hiermit beantrage ich/beantragen wir als Eigentümer des Grundstückes, auf dem das Abwasser anfällt, die nach dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) erforderliche Erlaubnis für die o. näher bezeichnete Gewässerbenutzung entsprechend den beigefügten Unterlagen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns in die Kleinkläranlage nur häusliches Abwasser, kein gewerbliches Abwasser, kein Fremdwasser, kein Kühlwasser, kein Ablaufwasser von Schwimmbecken und kein Niederschlagswasser einzuleiten.

Mir/uns ist bekannt, dass

- die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis abgewartet werden sollte, bevor mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird,
- die Wasserbehörde verpflichtet ist, ggf. die Anpassung der Abwassereinleitung und der Kleinkläranlage an den Stand der Technik zu verlangen,
- nur die Stadt Halle (Saale) als zuständige abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft des öffentlichen Rechts bzw. das von ihr beauftragte Entsorgungsunternehmen den in der Kleinkläranlage anfallenden Schlamm einsammeln und zu einer öffentlichen Kläranlage abfahren darf.

Mir/uns ist ferner bekannt, dass die wasserrechtliche Erlaubnis

- nur auf der Grundlage vollständiger Antragsunterlagen erteilt werden kann,
- unter der Auflage erteilt wird, mit einem fachkundigen Unternehmen einen Vertrag über die Wartung der Kleinkläranlage abzuschließen und eine Kopie des Wartungsvertrages bei der Wasserbehörde vorzulegen,
- unrichtige Angaben in der Antragstellung die Rücknahme oder Aufhebung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Folge haben können.

Ort/ Datum/ Unterschrift
des Antragstellers/der Antragsteller

